Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage KiTa/4846/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kindergarten-Verwaltung	Herr Siegert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	19.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag Kindergarten Villa Kunterbunt auf Feststellung des Gewichtungsfaktors gem. Art. 21 BayKiBiG für das Betreuungsjahr 2026/2027

Anlagen:

4,5+x Berechnung
Newsletter 41
Newsletter 59
Rückmeldung Elternbeirat integrativ

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Kindergarten Villa Kunterbunt beantragt die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für Kinder mit Behinderung für das Betreuungsjahr 2026/2027. Gem. Art. 21 BayKiBiG kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen die schwere Art der Behinderung einzelner Kinder die Einstellung zusätzlichen Personals erfordern. Um dies finanziell zu ermöglichen, kann der Gewichtungsfaktor erhöht werden (sog. „Gewichtungsfaktor 4,5+X“). Ob dieser erhöhte Faktor gewährt wird, liegt in der ermessensgebundenen Entscheidung der Gemeinde.

2. Zielsetzung:

Im Betreuungsjahr 2025/2026 besuchten bereits 3 Kinder den Kindergarten Villa Kunterbunt, die aufgrund ihrer (drohenden) Behinderungen (starke Entwicklungsverzögerungen/seelische Behinderung) kontinuierliche zusätzliche Begleitung und Betreuung im Tagesablauf benötigen. Durch den erhöhten Betreuungsaufwand ist eine zusätzliche Betreuungskraft notwendig, die die Kinder während des gesamten Kindergartenbesuchs eng begleitet und betreut.
Nach Aussage der pädagogischen Fachkräfte ist bei intensiver Betreuung dieser Kinder davon auszugehen, dass sie in die soziale Gemeinschaft zu integrieren sind und die Defizite in ihren Sozialkompetenzen reduziert werden können.

3. Alternativen:

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 21 BayKiBiG:
Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art.2 Abs.3) zu Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Art. 2 BayKiBiG:
Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Abs. 1 genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Durch unseren sehr guten Anstellungsschlüssel von 8,89 ist es uns möglich eine bestehende Kraft aus dem Anstellungsschlüssel zu nehmen und Teilstunden dieser Kraft (0,6 Stellenanteile laut Empfehlung Bay. Staatsministerium f. Arbeit und Soziales, Familie und Integration) als Faktor-X-Kraft umzufunktionieren, dadurch würde sich der Anstellungsschlüssel auf 9,57 anheben. Dadurch würden wir Personalkosten senken durch Mitförderung des Freistaats der Faktor-X-Kraft unter gleichzeitiger Qualitätssteigerung für die Integrativkinder.
Um die pädagogische Fachkraft zu finanzieren, müsste der Gewichtungsfaktor für die behinderten Kinder entsprechend der vom Staatsministerium vorgegebenen Berechnungsformel von 4,5 auf 6,7 angehoben werden.
Sollten unterjährig weitere I-Kinder die Einrichtung besuchen sollte der Faktor entsprechend angehoben werden.

Der Zuschuss aus der Faktor-X wird auf dem Produktkonto 36512.414100 vereinnahmt und künftig im Haushalt veranschlagt.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Wir als Verwaltung empfehlen diesem Vorgehen zuzustimmen um die pädagogische Qualität für den stetig wachsenden Bedarf im I-Kinder Bereich gerecht zu werden bei gleichzeitiger Einsparung von bestehenden Personalkosten. Die Kita-Aufsicht wurde entsprechend in Kenntnis gesetzt und unterstützt die angedachte Vorgehensweise, da der Bedarf an Integrationsplätzen stetig steigt. Der Kindergarten Villa Kunterbunt würde somit als integrative Einrichtung geführt werden und könnte so weitere I-Kinder aufnehmen.
Der Elternbeirat wurde entsprechend informiert, dieser unterstützt die angedachten Schritte.

Nach Information der Personalverwaltung ist nach aktuellem Stand von einer höherwertigen Tätigkeit auszugehen, die den Großteil der Arbeitszeit der Mitarbeiterin in Anspruch nehmen wird, deswegen haben wir bereits entsprechend ein höheres Jahresentgelt in der Kalkulation angesetzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Feststellung des Gewichtungsfaktors gem. Art. 21 BayKiBiG für den Kindergarten Villa Kunterbunt zuzustimmen, der Gewichtungsfaktor soll vorerst für die drei integrativen Kinder auf 6,7 angehoben werden. Der Kindergarten wird ab dem 01.11.2026 als integrative Kindertageseinrichtung geführt, das vorhandene Personal soll entsprechend im Anstellungsschlüssel freigestellt werden und als Faktor-X- Kraft eingeplant werden. Die Feststellung des Gewichtungsfaktors wird jährlich neu geprüft und beantragt, je nach vorliegenden Anmeldungen von I-Kindern. Sollte es unterjährig zu Neuaufnahmen kommen, ist der Faktor entsprechend der Empfehlung des Staatsministeriums an die Berechnung anzupassen. Die Verwaltung und die Kindertageseinrichtung wird beauftragt alle notwendigen Schritte anzugehen, beispielsweise die Anpassung der Konzeption.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten:	Euro
Jährliche Folgelasten:			
☒ nein	☐ ja	€ / Jahr:	Euro
Veranschlagung im Haushalt:			
☐ nein	☒ ja	Produkt: 36512	Konto: 414100
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			